

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 32 / Ausgabe vom 26.06.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

32.1	Sitzung des Stadtrates am 1. Juli 2020	Seite 4-6
32.2	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung	Seite 7-13
32.3	Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten	Seite 14-17
32.4	Versteigerung unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> bis 7. Juli	Seite 18-19
32.5	Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Umgestal- tung des Pfrimmufers in der Pfrimmanlage im Bereich des Auftakt- platzes in der Gemarkung Worms	Seite 20
32.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Pfrimmtal Realschule Plus; Erdarbeiten und Gründung	Seite 21-28
32.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Pfrimmtal Realschule Plus; Baustelleneinrichtung	Seite 29-36

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 13. Sitzung des Stadtrates  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Mittwoch, 01.07.2020, um 15 Uhr  
im Mozartsaal im WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) 5. Änderungssatzung der Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Worms (Archivordnung) vom 03.12.1996;  
Gebührenverzeichnis
- 2) Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Mainz
- 3) Ergänzungswahl für den Bildungs- und Schulträgerausschuss
- 4) Unterrichtung des Stadtrates über Verträge gemäß § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung
- 5) Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Worms (3. Stufe)
- 6) Kooperationsvereinbarung (Letter of Intent) zwischen der Stadt Worms und der Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR zur Entwicklung des Salamandergeländes
- 7) Soziale Stadt „Grüne Schiene“;  
Modernisierungsrichtlinie und Muster - Modernisierungsvereinbarung
- 8) Schulentwicklungsplanung der Stadt Worms;  
Fortschreibung 2019/20
- 9) Vergabe landesgeförderte Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
- 10) Mietspiegel 2020
- 11) Ergebnisverwendung der Sparten Freizeit, Parkhaus und KuTaZ des "Sondervermögen Vermietung und Verpachtung" 2018 und 2019
- 12) Nibelungenfestspiele bis 2025
- 13) 3. Änderung des Bebauungsplans HO 46 „Hochheim Ost“ in Worms-Hochheim, Flur 2;  
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 14) Auftragsvergabe;  
Schadstoffsanierung und Rückbau an der Nelly-Sachs IGS, Bauteil C
- 15) Ausschreibung zur Anmietung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Worms-Rheindürkheim
- 16) Weiterführung der Planungen zur Umsetzung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Arche Noah in Worms-Rheindürkheim
- 17) Kofinanzierung der Projekte aus dem Förderprogramm Saubere Luft / Erhebung einer VRN-Sonderumlage
- 18) Haushaltswirtschaft;  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Anpassungen der Absturzsicherungen an Brückenbauwerken
- 19) Haushaltswirtschaft;  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umsetzung des DigitalPakt Schule Rheinland-Pfalz
- 20) Haushaltswirtschaft;  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Brücke Pfrimm Fußgängerbrücke von Pfrimmnlage zum BIZ
- 21) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und SPD vom 23.06.2020, die Verwaltung zu beauftragen, ein externes Büro zur Weiterentwicklung der Einkaufsinnenstadt zu beauftragen. Dabei sollen Ziele und Visionen gemeinsam mit Akteuren des Einzelhandels, der Wirtschaft, Politik und Kultur entwickelt und eine Fortschreibung vorhandener Konzepte ermöglicht werden. Dazu stellt der Stadtrat ein Budget bis zu 100.000,00 Euro zur Verfügung
- 22) Antrag der AfD Stadtratsfraktionen vom 23.06.2020, die Verwaltung zu beauftragen, die Antragsvoraussetzungen für die Beantragung der Ferienkarte der Stadt Worms über das 16. Lebensjahr hinaus auf Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen und Berufsschüler/innen bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung zu erstrecken, damit es auch diesem Schülerkreis möglich ist, die Ferienkarte zu erwerben
- 23) Beantwortung von Anfragen

## Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Worms, 24.06.2020  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die beiliegenden „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [sitzungsdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## SATZUNG

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung)**

#### **21. Änderungssatzung vom 23.06.2020**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in Verbindung mit § 5 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459) hat der Verwaltungsrat am 16.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 02.01.1996 in der Fassung der 21. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

#### **I. In § 6 Abs. 1 Ziff. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:**

##### **Die aktuelle - wie folgt lautende - Fassung**

Material, das nicht zur Wiederaufbereitung geeignet ist oder einer Vorbehandlung bedarf:		je Tonne:
e)	Belasteter Bodenaushub, belasteter Bauschutt, belasteter Straßenaufbruch	51,13 EUR
f)	Schadstoffverunreinigter Straßenaufbruch	51,13 EUR
g)	Schadstoffverunreinigter Bodenaushub, schadstoffverunreinigter Straßenaufbruch, schadstoffverunreinigter Bauschutt nach Einzelgenehmigung sowie weitere durch Einzelgenehmigung zugelassene Abfälle	51,13 EUR
h)	Asbestzement/Eternit (EAK-Schlüssel 170605) -ab einer Menge von 200 kg  -für die Menge unter 200 kg fällt eine Gebühr i.H.v. <b>30,00 €</b> an. Eine Verwiegung zum Zwecke der anteiligen Veranlagung der o.g. Gebühr je Tonne ist hier nicht möglich.	153,39 EUR

wird durch folgende Fassung ersetzt:

Material, das nicht zur Wiederaufbereitung geeignet ist oder einer Vorbehandlung bedarf:		je Tonne:
e)	Asbesthaltige Baustoffe (EAK-Schlüssel 170605*)	280,00 EUR
f)	Baggergut, Bauschutt, nicht verwertbar, Bauschutt, schadstoffverunreinigt, Eisen-, Manganschlämme, Erdaushub (Z 1 - Z 2), Erdaushub (>Z 2), schadstoffverunreinigt, Straßenaufbruch, schadstoffverunreinigt	57,00 EUR
g)	Flachglas zur Beseitigung	60,00 EUR
h)	Gipskartonplatten zur Beseitigung, Porenbeton	105,00 EUR
i)	Straßenkehrriem	80,00 EUR
j)	Styropor	1.800,00 EUR

II. In § 6 Abs. 1 Ziff. 1 (neue Fassung) wird nach Buchstabe j) eine zusätzliche Tabelle eingefügt:

Material, das aufgrund seiner Beschaffenheit oder der Anlieferungsmenge nicht verwogen werden kann:		Gebühr
k)	Asbesthaltige Baustoffe (EAK-Schlüssel 170605*) -Menge <u>unter 200 kg</u> , pauschal-	56,00 EUR
l)	Mineralwolle -Anlieferungsmenge begrenzt auf 400 Liter/Tag, je angefangene 100 l-	5,00 EUR
m)	Styropor -Menge <u>unter 200 kg</u> , Veranlagung nach Volumen je cbm-	25,00 EUR

**III. In § 6 Abs. 1 Ziff. 1 (neue Fassung) wird nach Buchstabe m) eine zusätzliche Tabelle eingefügt:**

Sonstige Dienstleistungen und Artikel der Bauschuttdeponie:		Gebühr
a)	Antragstellung auf Erteilung einer Einzelzulassung bei der SGD Süd  -unabhängig davon, ob die Entsorgung durchgeführt wird, je Vorgang-	Weiterberechnung der tatsächlich durch das Verfahren entstandenen Kosten
b)	Atemschutzmaske  -Stück-	6,00 EUR
c)	Big Bags  -je Stück-  -90 x 90 x 110 cm- -260 x 125 x 30 cm- -320 x 125 x 30 cm- -70 x 110 cm-	13,00 EUR 18,00 EUR 20,00 EUR 3,00 EUR
d)	Handschuhe  -je Paar-	1,00 EUR
e)	Schutzanzug  -je Stück-	7,00 EUR

**IV. In § 6 Abs. 1 Ziff. 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:**

**Die aktuelle - wie folgt lautende - Fassung**

Abfallart:

zur Bauschuttdeponie (Abfallwirtschaftshof)		je Tonne:
a)	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemischte Siedlungsabfälle, EAK-Schlüssel 200301)	205,60 EUR
b)	Holz (nicht imprägniert) -Kategorie A I bis A III AltholzV-	70,00 EUR
c)	Holz (imprägniert/ohne PCB) -Kategorie A IV AltholzV	107,00 EUR
d)	Flachglas (nicht verwertbar)	51,13 EUR



zur Grünabfallkompostanlage		je cbm:
e)	Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt	16,00 EUR
f)	Wurzelstöcke	25,50 EUR
g)	Laubabfälle	gebührenfrei

wird durch folgende Fassung ersetzt:

Abfallart:

zur Bauschuttdeponie (Abfallwirtschaftshof)		je Tonne:
a)	Flachglas zum Recycling	51,00 EUR
b)	Gipskartonplatten zum Recycling	100,00 EUR
c)	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (gemischte Siedlungsabfälle, EAK-Schlüssel 200301)	230,00 EUR
d)	Holz (nicht imprägniert) -Kategorie A I bis A III AltholzV-	175,00 EUR
e)	Holz (imprägniert/ohne PCB) -Kategorie A IV AltholzV-	210,00 EUR
zur Grünabfallkompostanlage		je cbm:
f)	Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt	16,00 EUR
g)	Wurzelstöcke	25,50 EUR
h)	Laubabfälle	gebührenfrei

V. In § 6 Abs. 1 Ziffer 3 wird die Tabelle unter den Buchstaben a) und b) wie folgt geändert:

**Die aktuelle - wie folgt lautende - Fassung**

Abfallart:

zu den Abfallwirtschaftshöfen		Anlieferung (je 100 l):
a)	Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle, EAK-Schlüssel 200301) -begrenzt auf Kleinanlieferung-  Abfallsack/-behälter	2,00 EUR

b)	Holz -begrenzt auf Kleinanlieferung-	
	Holz (nicht imprägniert) -Kategorie A I – A III AltholzV-	gebührenfrei
	Holz (imprägniert/ohne PCB) -Kategorie A IV AltholzV-	1,50 EUR

wird durch folgende Fassung ersetzt:

Abfallart:

zu den Abfallwirtschaftshöfen		Anlieferung (je angefangene 100 l):
a)	Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle, EAK-Schlüssel 200301) -begrenzt auf Kleinanlieferung-  Abfallsack/-behälter	2,50 EUR
b)	Holz -begrenzt auf Kleinanlieferung-	
	Holz (nicht imprägniert) -Kategorie A I – A III AltholzV-	1,50 EUR
	Holz (imprägniert/ohne PCB) -Kategorie A IV AltholzV-	2,00 EUR

VI. Unter § 6 Abs 1. wird wie folgt Ziffer 4 eingefügt:

**4. Sonstige Dienstleistungen und Produkte im Zusammenhang mit der Abfallannahme auf den Abfallentsorgungseinrichtungen**

a)	Dokumentenpauschale für die im Rahmen der Nachweisverordnung (NachwV) erforderliche Nachweisführung  -je Begleit- bzw. Übernahmeschein-	20,00 EUR
b)	Sortierarbeiten nach Zeitaufwand  -je Mitarbeiter und angefangene 15 Minuten-	15,00 EUR

VII. § 6 Abs. 2 Unterabsatz 3 sowie Abs. 3 Unterabsatz 3 werden ersatzlos gestrichen

## VIII. § 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

### Die aktuelle - wie folgt lautende - Fassung

- (5) Die Abnahme und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in haushaltsüblicher Menge in der Entsorgungseinrichtung der Stadt ist gebührenfrei. Bedient sich der Abfallbesitzer für die Beförderung der Geräte der Stadt als Transporteur, so ist eine Gebühr zu entrichten, die sich nach dem Zeitaufwand bemisst:

Transport- und Ladezeit je angefangene 10 Min. 16,00 EUR.

Die Einsammlung von Elektrogroß- und Elektronikgroßgeräten im Rahmen der Hausratabfuhr ist gebührenfrei.

Wird für die Abholung von Hausrat ein Blitzsperrmülltermin (Abholung innerhalb drei Arbeitstagen nach Bestellung) oder ein sonstiger Termin (Wunschtermin) abweichend vom planmäßigen Hausrattermin vereinbart, so ist vom Auftraggeber eine Gebühr von 25,00 € je Anfahrt zu entrichten. Für die Abholung einer Materialart (Möbelholz oder übriger Hausrat) wird eine Anfahrt berechnet, für die Abholung mehrerer Materialarten (Möbelholz und übriger Hausrat) werden zwei Anfahrten berechnet.

Wunschtermin-/Blitzsperrmüll tritt an die Stelle des regulären Hausrattermin und begründet keinen Anspruch auf eine zusätzliche Abholung.

Für die Entsorgung von Hausratübertmengen gelten folgende Gebührensätze:

Entsorgung je angefangene cbm: 10,00 EUR

Ladezeit je angefangene 10 Min.: 20,00 EUR

### wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (5) Die Abnahme und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in haushaltsüblicher Menge in der Entsorgungseinrichtung der Stadt ist gebührenfrei. Bedient sich der Abfallbesitzer für die Beförderung der Geräte der Stadt als Transporteur, so ist eine Gebühr zu entrichten, die sich nach dem Zeitaufwand bemisst:

Transport- und Ladezeit je angefangene 10 Min. 18,00 EUR.

Die Einsammlung von Elektrogroß- und Elektronikgroßgeräten im Rahmen der Hausratabfuhr ist gebührenfrei.

Wird für die Abholung von Hausrat ein Blitzsperrmülltermin (Abholung innerhalb drei Arbeitstagen nach Bestellung) oder ein sonstiger Termin (Wunschtermin) abweichend vom planmäßigen Hausrattermin vereinbart, so ist vom Auftraggeber eine Gebühr von 25,00 € je Anfahrt zu entrichten. Für die Abholung einer Materialart (Möbelholz oder übriger Hausrat) wird eine Anfahrt berechnet, für die Abholung mehrerer Materialarten (Möbelholz und übriger Hausrat) werden zwei Anfahrten berechnet.

Wunschtermin-/Blitzsperrmüll tritt an die Stelle des regulären Hausrattermin und begründet keinen Anspruch auf eine zusätzliche Abholung.

Für die Entsorgung von Hausratübertmengen gelten folgende Gebührensätze:

Entsorgung je angefangene cbm: 15,00 EUR

Ladezeit je angefangene 10 Min.: 23,00 EUR

## **Artikel 2**

Im Übrigen bleibt es bei der seitherigen Fassung der Satzung.

## **Artikel 3**

Artikel 1 tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Worms, 23.06.2020

Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

in Vertretung für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der ebwo AöR

Adolf Kessel

Oberbürgermeister

## **Hinweis**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Worms zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 16, 7 Abs. 3 und 50 Nr. 9 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz Rheinland-Pfalz (GwGZuVO) in der aktuellen Fassung i.V.m. den §§ 35 Satz 2, 41, 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung, ergeht folgende

### **ALLGEMEINVERFÜGUNG**

1. Unternehmen mit Hauptsitz in der kreisfreien Stadt Worms sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter im Sinne des § 7 GwG zu bestellen, wenn
  - a) sie mit folgenden hochwertigen Gütern handeln: Edelmetalle (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Motorboote sowie Luftfahrzeuge,
  - b) der Handel mit diesen Gütern über 50 % des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr ausmacht (Haupttätigkeit),
  - c) am 31.12. des vorherigen Wirtschaftsjahres insgesamt mindestens zehn Mitarbeiter in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal, (insbesondere Geschäftsführung) beschäftigt sind und
  - d) im vorherigen Wirtschaftsjahr bei mindestens einem Geschäftsvorgang der in § 4 Abs. 5 GwG genannte Schwellenwert überschritten wurde.  
Bitte beachten Sie: Geschäftsvorgänge, bei denen mehrere Transaktionen durchgeführt werden, die zusammen den genannten Schwellenwert überschreiten und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen ihnen eine Verbindung besteht, sind als ein Geschäftsvorgang anzusehen.
2. Die Bestellung des Geldwäschebeauftragten ist der Stadtverwaltung Worms bis spätestens 31.05. des laufenden Wirtschaftsjahres schriftlich mit den beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Für Mitteilungen kann der auf der Internetseite der Stadt Worms abrufbare Vordruck verwendet werden.
3. Unternehmen können von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten seitens der Aufsichtsbehörden befreit werden, wenn das Unternehmen nachweist, dass die Gefahr von Informationsverlusten und –defiziten aufgrund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht und nach risikobasierter Bewertung anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu verhindern, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist gebührenpflichtig.
4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 oder 2 dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- € angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Monate nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt zu befolgen.

## Begründung

Die Stadtverwaltung Worms als zuständige Aufsichtsbehörde macht hiermit von ihrer Anordnungsbefugnis zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und eines Stellvertreters bei Händlern mit hochwertigen Gütern Gebrauch.

Der Missbrauch von Güterhändlern zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt eine erhebliche Bedrohung für die Integrität und Reputation des internationalen Wirtschaftsstandortes Deutschland und seiner Unternehmen dar. Dies macht eine Bündelung aller Kräfte erforderlich. Die Inpflichtnahme der Wirtschaft als einem für die Geldwäschebekämpfung notwendigen Akteur ist unabdingbar. Die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten dient der Erreichung der Ziele des GwG und darüber hinaus der Sensibilisierung der Güterhändler für das Thema der Geldwäschebekämpfung.

Nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens ist auch unter der Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Unternehmen, die Verpflichtung der in § 7 Abs. 3 GwG genannten Händler hochwertiger Güter zur Bestellung von Geldwäschebeauftragten nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung sachgerecht, um die wichtigen Ziele des Geldwäschegesetzes zu erreichen.

Aufgrund des § 7 Abs. 3 S. 2 GwG soll die zuständige Behörde für Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 16 GwG (Güterhändler) die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten anordnen, wenn deren Haupttätigkeit im Handel mit hochwertigen Gütern besteht. Hochwertige Güter sind Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihres Verkehrswertes oder ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Gebrauchsgegenständen des Alltags abheben oder aufgrund ihres Preises keine Alltagsanschaffung darstellen (§ 1 Abs. 10 S. 1 GwG).

Ein ausgeprägtes Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko besteht nach der Wertung des Gesetzgebers jedenfalls im Handel mit Edelmetallen (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunstgegenständen und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Motorbooten sowie Luftfahrzeugen (siehe die nichtabschließende Aufzählung in § 1 Abs. 10 S. 2 GwG). Über die bereits vom Gesetzgeber vorgenommene Risikoeinschätzung hinaus liegen derzeit keine weiteren kriminalistischen Erkenntnisse über andere Risikobereiche im Bereich des hochwertigen Güterhandels vor, die eine Bestellung eines Geldwäschebeauftragten erforderlich machen.

Entsprechend der Wertung des Gesetzgebers werden Güterhändler nur dann erfasst, wenn gerade deren Haupttätigkeit im Handel mit hochwertigen Gütern besteht. Somit bleiben aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Unternehmen mit geringem Geldwäscherisiko ausgenommen, wenn sie zwar grundsätzlich mit hochwertigen Gütern handeln, dies aber weniger als 50 Prozent des Jahresumsatzes ausmacht. Denkbar ist dies beispielsweise bei einer großen Kfz-Werkstatt, die ihren Hauptumsatz mit Kfz-Reparaturen macht, an die aber auch noch ein Kfz-Handel angeschlossen ist, über den Fahrzeuge verkauft werden.

Grund für die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten ist, dass in Unternehmen mit einer arbeitsteiligen und zergliederten Unternehmensstruktur die Gefahr von Informationsverlusten und –defiziten und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse in erhöhtem Maße besteht. Davon ist jedenfalls ab einer Gesamtkopfzahl von mindestens zehn Mitarbeitern mit Bezug zu den Geschäftsvorgängen auszugehen. Ein solcher Bezug liegt regelmäßig in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal (insbesondere Geschäftsführung) vor. In kleineren Einheiten kann die Gefahr eines Informationsverlustes als so gering angesehen werden, dass die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würden.

Eine Stichtagsregelung zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl wurde aus Gründen der Praktikabilität und Rechtssicherheit für die Unternehmen gewählt. Das Erfordernis des mindestens einmaligen Tätigens eines Geschäftsvorgangs oberhalb der in § 4 Abs. 5 GwG genannten Schwellenwerts im Wirtschaftsjahr soll sicherstellen, dass Güterhändler, die zwar mit grundsätzlich hochwertigen Produktgruppen handeln, jedoch tatsächlich in einem niedrigeren und damit weniger risikobehafteten Preissegment tätig sind oder bspw. als Edelmetallhändler vollständig auf die Entgegennahme oder Abgabe von Bargeld verzichten, von der Verpflichtung ausgenommen werden. Insbesondere hohe Bargeldtransaktionen bergen ein erhöhtes Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko, da hier Anonymität begünstigt wird. Nach der Wertung des Gesetzgebers sind mehrere zusammenhängende Bartransaktionen, die im Gesamtbetrag 10.000,- € erreichen, einer einmaligen Transaktion gleichzustellen. Dies ist sachgerecht, um die Möglichkeit einer Umgehung (sog. Smurfing) auszuschließen.

In jedem rechtlich selbstständigen Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, das die genannten Kriterien erfüllt (auch Konzerntöchter), sind ein Geldwäschebeauftragter und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen. Sofern das Unternehmen über mehrere rechtlich unselbstständige Niederlassungen verfügt, muss die Mitteilung über die Bestellung bei der für den Hauptsitz zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen. Die Mitteilung der beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse), unter denen der Geldwäschebeauftragte während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist, ist erforderlich um die Erreichbarkeit für die Behörden zu gewährleisten. Das Schriftformerfordernis dient der Rechtssicherheit und Dokumentation des Bestellungsaktes durch die Geschäftsführung. Die Bestellung des Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters erfolgt bis auf Weiteres. Die Händler hochwertiger Güter müssen jährlich prüfen, ob die unter Ziffer 1 genannten kumulativen Voraussetzungen vorliegen. Folgemitteilungen sind nicht erforderlich. Änderungen sind dagegen unverzüglich mitzuteilen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Geldwäschebeauftragten ergeben sich aus § 7 GwG: Er ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet, kann aber auch selbst der Geschäftsleitung angehören. Ihm ist ungehinderter Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen zu verschaffen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sein können. Die Verwendung der Daten und Informationen ist dem Geldwäschebeauftragten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gestattet. Ihm sind ausreichende Befugnisse zur Erfüllung seiner Funktion einzuräumen. Er ist ferner Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, für die für die Aufklärung, Verhütung und Beseitigung von Gefahren zuständigen Behörden, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und die zuständige Aufsichtsbehörde.

Eine Freistellung des Geldwäschebeauftragten von anderen Aufgaben und Funktionen im Unternehmen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Ist im Unternehmen sichergestellt, dass die Gefahr von Informationsverlusten auf Grund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht, kann die Aufsichtsbehörde das Unternehmen von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten befreien. Besonders gelagerten Einzelfällen kann damit Rechnung getragen werden. Dass das Unternehmen nachweisen muss, dass ausnahmsweise eine Gefahr von Informationsverlusten nicht vorliegt, ist verhältnismäßig und zumutbar, weil der Gesetzgeber das Erfordernis der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten für Händler hochwertiger Güter grundsätzlich als gegeben ansieht, mithin der Nachweis von Informationsdefiziten im Einzelfall von der Behörde gerade nicht zu führen ist.

Die Erteilung einer Befreiung durch die Aufsichtsbehörde ist gebührenpflichtig.

Nach § 61 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) werden Verwaltungsakte, die auf eine Handlung, Duldung oder Unterlassung gerichtet sind, bei Nichtbefolgung durch Anwendung von Zwangsmitteln vollstreckt. Zwangsmittel sind die Ersatzvornahme, das Zwangsgeld und der unmittelbare Zwang. Da es sich bei dem von Ihnen geforderten um bestimmte Handlungen handelt, kommt als mildestes Mittel zunächst das Zwangsgeld in Betracht. Gemäß § 64 Abs. 2 LVwVG ist das Zwangsgeld auf mindestens fünf und höchstens fünfzigtausend Euro festzusetzen.

Zur Höhe des nach § 66 Abs. 3 LVwVG angedrohten Zwangsgeldes wird ausgeführt, dass bei Nichtbefolgung weiterhin das Risiko des Missbrauchs im Handel mit Edelmetallen (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunstgegenständen und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Motorbooten sowie Luftfahrzeugen zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorisfinanzierung besteht. Da nur bei unverzüglicher Bestellung eines Geldwäschebeauftragten die Umsetzung einer effektiven Geldwäscheprävention sichergestellt ist, ist ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- € bei Zuwiderhandlung angemessen.

Die Zahlung des Zwangsgeldes entbindet nicht von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten sowie dessen Stellvertreter.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de).

Stadtverwaltung Worms  
Worms, den 09.06.2020  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister



## Die Stadtkasse Worms bietet an:



### **BMW 5.20i**

EZ 07.09.2004 // 223.033 km // Schaltgetriebe // 170 PS // 5 Sitzer // Boardcomputer mit Navi // Klimaanlage über Boardcomputer einstellbar

Abdeckung rechter Seitenspiegel fehlt, Lackschäden/Schrammen an Stoßfänger vorne rechts und Stoßstange hinten rechts, Reifen vorne links platt, Hydraulik der Motorhaubenhalterung defekt, Motorhaube großflächig verkratzt. Der Kofferraum lässt sich mit dem vorhandenen Ersatzschlüssel

nicht öffnen; Raucherfahrzeug; Ledersitze stark abgenutzt; Innenraum stark verschmutzt.

Fahrzeugpapiere und ein Ersatzschlüssel sind vorhanden.  
Das Fahrzeug lässt sich mit Booster starten.

Die Reifen haben kein Profil. Das Fahrzeug ist daher **nicht fahrbereit und nicht straßenverkehrstauglich!**

**Mindestgebot: 650,00 €**



### **Ford Fiesta (Rechtslenker)**

EZ 29.07.2005 // Schaltgetriebe // Diesel // 5 Sitzer // Klima // CD-Radio mit USB-Anschluss von Pioneer // geteilte umklappbare Rücksitzbank // elektrische Fensterheber

Kleine Beschädigung (Loch) im Stoff des Fahrersitzes vorhanden.

Es liegen kein Fahrzeugschein/-brief und Fahrzeugschlüssel vor.  
Der aktuelle km-Stand kann daher nicht ermittelt werden.

Laut einer Art TÜV-Bescheinigung (von Birmingham) war der letzte Stand  
am 11.11.2016 bei 13.626 mi, was ca. 21.928 km entspricht.

Das Fahrzeug wurde geöffnet. Es ist **nicht fahrbereit!**

**Mindestgebot: 75,00 €**

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.  
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Es sind keine Aussagen über den Zustand des Unterbodens und über Fahrwerksteile machbar.  
Die Mängelangaben erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zu finden.  
Angebote können dort abgegeben werden.

**Die Auktionen laufen bis Dienstag, 07.07.2020.**



2 – Finanzen  
2.05 - Vollstreckung  
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Umgestaltung des Pfrimmufers in der Pfrimmanlage im Bereich des Auftaktplatzes in der Gemarkung Worms**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Stadt Worms beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Umgestaltung des Pfrimmufers in der Pfrimmanlage im Bereich des Auftaktplatzes in der Gemarkung Worms.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 (soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von 13.18.2 erfasst sind) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Die Umgestaltungen finden auf einer ca. 2000 m<sup>2</sup> großen Fläche im Böschungsbereich des Pfrimmufers statt, welcher zum heutigen Zeitpunkt bereits als Naherholungsbereich genutzt wird. Es entsteht ein Gewässererlebnisbereich, bei dem für den Menschen durch den Ausbau eines bestehenden Trampelpfades mit Sitzgelegenheiten am Ufer einen Zugang zum Gewässer angeboten wird. Im Zuge dessen wird die Möglichkeit geschaffen die Dynamik des Gewässers sowie dessen Tier- und Pflanzenwelt leibhaftig zu erfahren, den Sinn und Zweck der Renaturierung der Pfrimm im Abschnitt zwischen Binger Straße zu erklären und die Stadtbevölkerung hierfür zu sensibilisieren. Dadurch kommt es zu keinen weiteren Störungen der Fauna und Flora sowie keiner Funktionsänderung des Gebietes. Das Vorhaben führt zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen gemäß den Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz, zugänglich.

Mainz den 23.06.2020  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
in Vertretung  
Christian Staudt

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2020-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle .....
<b>Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)</b>	.....
<b>Postanschrift:</b>	Marktplatz 2
<b>Postleitzahl:</b>	67547
<b>Ort:</b>	Worms
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>NUTS-Code:</b>	DEB39
Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!	
<b>Kontaktstelle(n):</b>	.....
<b>Telefon:</b>	+49 6241 / 853 - 6409
<b>E-Mail:</b>	ausschreibungen@worms.de
<b>Fax:</b>	+49 6241 / 853 - 6499
<b>Internet-Adresse(n):</b>	
<b>Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: (URL)</b>	www.worms.de
<b>Adresse des Beschafferprofils: (URL)</b>	.....
<b><u>I.2) Gemeinsame Beschaffung</u></b>	<input type="checkbox"/> Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung <input type="checkbox"/> Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
<b><u>I.3) Kommunikation</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung <input type="checkbox"/> Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt
<b>unter: (URL)</b>	<a href="https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&amp;TenderOID=54321-Tender-172db4475f6-362abc8cb86b26f2">https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&amp;TenderOID=54321-Tender-172db4475f6-362abc8cb86b26f2</a>

## Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de  
 an die oben genannten Kontaktstellen  
 an folgende Anschrift  
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

## I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen  
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene  
 Regional- oder Kommunalbehörde  
 Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene  
 Einrichtung des öffentlichen Rechts  
 Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation  
 Andere

## I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung  
 Verteidigung  
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 Umwelt  
 Wirtschaft und Finanzen  
 Gesundheit  
 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen  
 Sozialwesen  
 Freizeit, Kultur und Religion  
 Bildung  
 Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Pfrimmtal Realschule Plus; Erdarbeiten und Gründung

Referenznummer der Bekanntmachung: 52-2020-EU

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil** 45112000-5

**II.1.3) Art des Auftrags**

Bauftrag

**II.1.4) Kurze Beschreibung**

Erdarbeiten und Gründung

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
(falls zutreffend)**

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

**II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

**II.2.3) Erfüllungsort**

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**

Erdaushub Baugrube ca. 500 m<sup>3</sup>  
Erdaushub für Magerbetonplomben ca.  
300 m<sup>3</sup>  
Magerbeton für Betonplomben ca. 280 m<sup>3</sup>

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium
- Kostenkriterium
- Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

- Dauer in Monaten
- Dauer in Tagen
- Beginn/Ende

Laufzeit in Tagen:

42

Dieser Auftrag kann verlängert werden

- Ja
- Nein

### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

.....

### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

- Ja
- Nein

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

- Ja
- Nein

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

- Ja
- Nein

### II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: .....

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: .....

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend): .....

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: .....

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) .....

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)  
-ENTFÄLLT-

### III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....

### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem



Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**  
-ENTFÄLLT-

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**  
-ENTFÄLLT-

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**  
 Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen  Ja  
 Nein

## IV.2) Verwaltungsangaben

### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr .....  
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....  
Nr. im ABL.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 29.07.2020, 10:00 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**  
-ENTFÄLLT-

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
DE

### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist  Dauer in Monaten  
 Ende  
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29.09.2020

### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 29.07.2020, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend) .....

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** .....  
**Fax:** .....  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
(URL) .....

#### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion  
**Postanschrift:** Willy-Brandt-Platz 3  
**Postleitzahl:** 54290  
**Ort:** Trier  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 651-9494511  
**Fax:** +49 651-949477511  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
(URL) .....

#### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung  
von Rechtsbehelfen: .....

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
(falls zutreffend)**

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
<b>Postanschrift:</b>	Marktplatz 2
<b>Postleitzahl:</b>	67547
<b>Ort:</b>	Worms
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Telefon:</b>	+49 6241 / 853 - 6409
<b>Fax:</b>	+49 6241 / 853 - 6499
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Internet-Adresse: (URL)</b>	.....

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 53-2020-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
.....

**Nationale Identifikationsnummer:**  
(falls zutreffend) .....

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6409  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....

(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-172db77fbad-750bd38ccb3b08f7](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-172db77fbad-750bd38ccb3b08f7)

## Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
- folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
- an die oben genannten Kontaktstellen
- an folgende Anschrift
- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

## I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

## I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Pfrimmtal Realschule Plus; Baustelleneinrichtung

Referenznummer der Bekanntmachung: 53-2020-EU

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil** 45113000-2

**II.1.3) Art des Auftrags**  
Bauftrag

**II.1.4) Kurze Beschreibung** Baustelleneinrichtung

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
(falls zutreffend)**

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## **II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

**II.2.3) Erfüllungsort**

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung:

Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**

Stellung eines Sanitärcontainers inkl. Vorhaltung  
Stellung von Bürocontainern inkl. Vorhaltung  
ca. 500 m Bauzaun inkl. Sichtschutz  
Baustrom und Bauwasser inkl. Anschluss der Container

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium
- Kostenkriterium
- Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

- Dauer in Monaten
- Dauer in Tagen
- Beginn/Ende

Laufzeit in Tagen:

21

Dieser Auftrag kann verlängert werden

- Ja
- Nein

### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

- Ja
- Nein

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

- Ja
- Nein

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

- Ja
- Nein

### II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: .....

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: .....

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend): .....

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: .....

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) .....

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

### III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

-ENTFÄLLT-

#### III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung



**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**

-ENTFÄLLT-

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

-ENTFÄLLT-

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

[ ] Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen  Ja  
 Nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Jahr .....  
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....  
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag und Ortszeit: 29.07.2020, 10:10 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

-ENTFÄLLT-

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Art der Bindefrist  Dauer in Monaten  
 Ende  
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29.09.2020

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag und Ortszeit: 29.07.2020, 10:10 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: .....

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

Ja  
 Nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

**VI.3) Zusätzliche Angaben  
(falls zutreffend)**

.....  
.....

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Vergabekammer Rheinland-Pfalz
<b>Postanschrift:</b>	Stiftstr. 9
<b>Postleitzahl:</b>	55116
<b>Ort:</b>	Mainz
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Telefon:</b>	.....
<b>Fax:</b>	.....
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Internet-Adresse: (URL)</b>	.....

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren  
(falls zutreffend)**

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
<b>Postanschrift:</b>	Willy-Brandt-Platz 3
<b>Postleitzahl:</b>	54290
<b>Ort:</b>	Trier
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Telefon:</b>	+49 651-9494511
<b>Fax:</b>	+49 651-949477511
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Internet-Adresse: (URL)</b>	.....

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung  
von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die  
Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

#### **VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)**

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
<b>Postanschrift:</b>	Marktplatz 2
<b>Postleitzahl:</b>	67547
<b>Ort:</b>	Worms
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Telefon:</b>	+49 6241 / 853 - 6409
<b>Fax:</b>	+49 6241 / 853 - 6499
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Internet-Adresse: (URL)</b>	.....

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!